

# Stettiner Zeitung.

## Abend-Ausgabe.

Sonntag, 17. Februar 1894.

Annahme von Uferstrasse Kohlmarkt 10 und Strichlas 3.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köbler in Stettin.

Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchlas 3-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.

vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht

kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Beiträge oder deren Raum im Morgenblatt

15 Pf. im Abendblatt und Tagesblatt 30 Pf.

### Deutschland.

\*\* Berlin, 17. Februar. Für den Arbeitsplan des Abgeordnetenhauses ist nach Beendigung der Beratung des Staats des Ministeriums des Innern eine Unterbrechung des Staatsberathung in Aussicht genommen. Es soll am nächsten Sonnabend stattfinden.

Wenn bereits des obengeschilderten Gesetzesentwurfs die Auffassung verbreitet wird, daß die für den Staat in Anspruch genommenen Gerechtsame und die damit verbundene Beschränkung des Wettbewerbs zu einer Vertheuerung sowohl für die Industrie als namentlich für die heimische Landwirtschaft führen werden und wenn insbesondere eine Gefahr nach dieser Richtung aus dem unter Theilnahme der fiskalischen Werke bestehenden Syndicat der Kaliwerke erblieb, wird es daran zu erinnern sein, daß gerade in der Bezeichnung des Staates die Gewähr dafür gegeben ist, daß die volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte den finanziellen nicht nachgeordnet werden. Bisher schon ist bekanntlich der heimische Landwirtschaft der Bezug von Dungsalzen zu sehr mäßigen Preisen ermöglicht. Die mit der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft schwedenden Verhandlungen lassen ein für die heimische Landwirtschaft durchaus erwünschtes Ergebnis erwarten und stellen namentlich durch die Annahme des Systems mit der Entfernung von der Produktionsstätte fallende Kaufpreise weiten Kreisen der Landwirtschaft die wichtigsten Dungsalze zu billigen Preisen in Aussicht. Hieraus wie aus den Erleichterungen, welche durch Ermäßigung der Frachtfäße für Dungsalze an den Staatsbahnen dem Bezug solcher Salze in Aussicht stehen, geht mit Bestimmtheit hervor, daß die Staatsverwaltung die volkswirtschaftlichen Interessen, insbesondere die Interessen der Landwirtschaft, in vollem Umfange zu wahren gedenkt. Die Errichtung dieser Abtödt wird ihr aber ohne Zweifel wesentlich erleichtert, wenn der Staat gegenüber den in dem Syndicat vertretenen Werken in dem Maße an Macht gewinnt, wie dies durch das Instruktivtreten des in Rede stehenden Gesetzentwurfs geschehen würde.

\*\* Wir haben gestern die Positionen des deutschen autonomen Tariffs mitgeteilt, welche über den Vertragstarif hinaus im deutsch-russischen Handelsvertrage gebunden worden sind. Was die Einführung von Lumpen aus Russland betrifft, so handelt es sich dabei überwiegend um solche aus Leinen, welche in Deutschland nicht in den für die Herstellung von besserem Schreibpapier erforderlichen Menge gewonnen werden. Von den

vegetabilischen Spinnstoffen ist für Glas, Haar, Woll und andere Abfälle die Zollfreiheit in den Verträgen mit Österreich-Ungarn und Italien gebunden.

Von den übrigen unter die Tarifsumme fallenden vegetabilischen Spinnstoffen ist lediglich Interesse von Bedeutung, auf die anderen nicht besonders genannten Spinnstoffe fällt nur eine Quote von 3 Prozent der Gesamteinfuhr.

Bei dem gebeizten und gepalteten Stuhlkroß steht die Einführung hinter der Ausfuhr weit zurück (1362 gegen 23 101 Doppelzentner im Jahre 1892) wogegen reines Stuhlkroß, welches zollfrei ist, in großen Mengen (99 670 Doppelzentner im Jahre 1892), eingeführt wird. Die bearbeiteten Hornstücke aus Thierhörnern haben durch die Tarifsumme vom Jahre 1885 eine Zollerhöhung von 30 auf 40 Mark erfahren. Ein Bedürfnis für eine weitere Steigerung des Zollfusses ist seitdem nicht hervortreten.

Von den Maschinen ganz oder überwiegend aus Holz ist im Vertrage mit der Schweiz für eine Anzahl der Zollfasse von 3 Mark gebunden. Auch abgesehen davon würde eine Zollerhöhung für Maschinen dieser Art mit Sicherheit auf die Bindung der Position für grobe u. s. w. Holzwaren und die Schwierigkeit der zolltechnischen Unterscheidung dieser Waren und der höheren Maschinen bezw. Maschinenteile nicht thunlich sein. Der Zoll für Kavari und Kavari-Kommissarien ist durch die erworbene Tarifsumme von 100 auf 150 Mark erhöht worden. Bei dem hervorragenden russischen Exportinteresse könnte die beantragte Bindung umso weniger abgelehnt werden, als eine weitere beträchtliche Zollerhöhung vermutlich einen Rückgang des Konsums und daher keine Steigerung des Zollaufkommens zur Folge haben würde. Auf die Einführung von Zöpfen und Hobeln und Füllschrauben ist Deutschland in sehr großem Umfang angewiesen. Einer Zollerhöhung stehen wichtige Interessen der diese Rohstoffe verwendenden inländischen Industrien entgegen — für Talg von Rindern und Schafen ist der Zollfuss von 2 Mark im Vertrage mit Belgien gebunden. Unter diesen Umständen erscheint eine Zollerhöhung für das unter dieselbe Tarifposition fallende minderwertige Knochenfett und sonstiges außerweit nicht genannte Thierfett aus wirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen. — Die Zollbefreiung für Asphalt und Theer ist in den Verträgen mit Österreich-Ungarn und Italien bezw. Griechenland festgelegt. Ein Zollbelagung der bisher autonomen Artikel Beck und Harze kann nicht in Frage kommen. Die Einführung sowohl wie die Ausfuhr von Tuchleisten ist ohne jeden Belang. Große Filze aus Rindviechhaaren werden dagegen in nicht unbedeutenden Mengen, und zwar fast ausschließlich aus Russland eingeführt (im Jahre 1892 3247 bei einer Gesamteinfuhr von 3341 Doppelzentnern); die Ausfuhr ist wesentlich geringer (898 Doppelzentner im Jahre 1892). Aufträge auf Zollerhöhung für die Filze sind seit der Tarifreform von 1879 nicht hervorgetreten. Die Einführung von bedruckten wollenen Web- und Strumpfwaren der Positionen 41 d. und b. und der darunter fallenden Positonenen u. s. w. Waaren, Pülsche u. s. w. kommt gegenüber der Ausfuhr kaum in Betracht; in der Statistik für 1892 ist erstere mit 436, letztere mit 29 502 Doppelzentner angegeben. Die Zollfässe für unbedruckte wollene Web- u. s. w. Strumpfwaren sind in den Verträgen mit Österreich-Ungarn und Italien gebunden. Die Bindung der Positionen 41 d. und b. erscheint völlig unbedeutlich.

\*\* Dem Bundesrat ist der Entwurf eines Gesetzes für Elsass-Lothringen betreffend die Sportfassen zur Verhinderung zugegangen. Der Entwurf ist der Sportfassen in Elsass-Lothringen v. entwickelt, daß zur Zeit daselbst

134 Sparstellen und zwar 112 Sparstellen und 22 Filialen vorhanden sind. Es besteht danach je 11 966 Einwohner und auf je 108 qkm eine Sparstelle. Diese Zahlen stellen jetzt, daß das Sparfassenwesen des Reichslandes zum Theil sehr erheblich hinter dem anderer Bundesstaaten zurücksteht, denen das Reichsland im Uebrigen an Wohlhabenheit und Hülfesquellen nichts nachgibt.

So kam Ende 1891 in Preußen je eine Sparstelle auf 96 qkm und 8371 Einwohner. Im Königreich Sachsen, das im deutschen Sparfassenwesen die erste Stelle einnimmt, kam am Schlus des Jahres 1890 eine Sparstelle auf 68 qkm. Danach hat das Sparfassenwesen des Reichslandes diejenige erfreuliche und gebedeute Entwicklung nicht genommen, die daselbst möglich ist. Der Grund hierfür wird hauptsächlich in den seitdem gesetzlichen Bestimmungen über die öffentlichen Sparstellen des Landes gefucht, welche verhindern, daß sich in Elsass-Lothringen, im gleichen Maße, wie in anderen Theilen des Reichs, der Gemeinsamkeit zwischen zentralen und auf die Bevölkerung und Stärkung der Sparfassenverwaltungen bedacht ist. Der neue Gesetzentwurf ist nun dazu bestimmt, diesem Uebelstand abzuholzen, namentlich soll die Thätigkeit der Sparstellen des Reichslandes dahin erweitert werden, daß die Kosten eines Theil der Spargelder in Darlehen an Private anzulegen besagt sind. Der Entwurf knüpft im Uebrigen, abgesehen von der neuen Einrichtung der Spar- und Darlehsstellen mit Gemeindebürgschaft, überall an das Vorbandene an und schont die bestehende Organisation sorgsam.

\*\* Dem Vernehmen nach ist eine Aenderung der Anlage B zur Verfehrordnung für die Eisenbahnen Deutschlands dahin berücksichtigt, daß die bisherigen besonderen Sicherheitsvorrichtungen für die Förderung von Salpetersäure und Scheidewasser, welche über die gewöhnlichen für die flüssigen Mineralwässer gültigen Bestimmungen hinausgehen, aufgehoben und ein neues "Vorschriften-Sicherheitspogramm" genanntes Fabrikat unter den Patronen aus Seurit vorgesetzten Be dingungen zur Eisenbahnbeförderung zugelassen werden soll.

Büdapest, 16. Februar. Eine heute abgehaltene Versammlung der hiesigen Kaufmannschaft beschloß, ein Dokument zu am Reichstag Grauen Caprixi abzufinden, welches besagt, daß

Dank ausspricht für das Zustandekommen des Handelsvertrages, in welchem die Kaufmannschaft

die Kronung der Handelsvertragspolitik des

Reichsregierung erblieb und von dem sie einen

wertvollen Aufschwung von Handel und Industrie

zum Gedeihen des Vaterlandes und der Stadt

Büdapest erhofft.

### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 16. Februar. Im Gemeinderathe ist ein Antrag eingebracht worden, anlässlich des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums des Kaisers die Schaffung eines Reichsdenkmals zur Unterstützung des Kaisers, ohne Rücksicht auf die Zwieschlächtigkeit derselben anzuregen und zu fordern.

Wien, 16. Februar. Die heute unter dem Vorsitz des Handelsministers Grauen Wurmbrand abgehaltene Versammlung der Wiener Verkehrs-Akkumulations-Kommission beschloß, den Geldbedarf für die in dem laufenden und dem nächsten Jahre auszuführigen Bauten durch eine höhere Aufschaltung zu beschaffen.

Wien, 16. Februar. Vontag. Eine Interpellation, betreffend die Störung einer jüngst abgehaltenen forschittlichen Verhandlung in Tulln durch Antisemiten unter der Führung von mehreren antisemitischen Landtagsabgeordneten, beantragte der Statthalter dafür, daß die Schuldigen dem Gerichte angezeigt und daß die Regierung

die jüngsten gewalttamen Störungen der Ausübung des Verhandlungsrechtes aufs schärfste missbilligt. Die Regierung werde jeder Behinderung der legalen Ausübung dieses Rechtes aufs entschiedenste begegnen und stets gerichtliche Verfolgung veranlassen.

Wien, 16. Februar. Die heute unter dem Vorsitz des Handelsministers Grauen Wurmbrand abgehaltene Versammlung der Wiener Verkehrs-Akkumulations-Kommission beschloß, den Geldbedarf für die in dem laufenden und dem nächsten Jahre auszuführigen Bauten durch eine höhere Aufschaltung zu beschaffen.

Wien, 16. Februar. Vontag. Eine Inter-

pellation, betreffend die Störung einer jüngst abgehaltenen forschittlichen Verhandlung in Tulln durch Antisemiten unter der Führung von mehreren antisemitischen Landtagsabgeordneten, beantragte der Statthalter dafür, daß die Schuldigen dem Gerichte angezeigt und daß die Regierung

die jüngsten gewalttamen Störungen der Ausübung des Verhandlungsrechtes aufs schärfste missbilligt. Die Regierung werde jeder Behinderung der legalen Ausübung dieses Rechtes aufs entschiedenste begegnen und stets gerichtliche Verfolgung veranlassen.

Agram, 16. Februar. Dem Landtag ist eine Regierungsvorlage zugegangen, durch welche der kroatisch-slavischen Landeshypothekenbank die Berechtigung zur sofortigen Revolutionierung nach erfolgter Anstrengung der Klage, sowie die Begünstigung der vollen Beweiskraft der Handelsbücher und eine Reihe weiterer wichtiger Justizprivilegien eingeräumt werden, wie solche der Justizausschuss, welchem die Vorlage überwiesen

ist. Bei dem hervorragenden russischen Exportinteresse könnte die beantragte Bindung umso weniger abgelehnt werden, als eine weitere beträchtliche Zollerhöhung vermutlich einen Rückgang des Konsums und daher keine Steigerung des Zollaufkommens zur Folge haben würde. Auf die Einführung von Zöpfen und Hobeln und Füllschrauben ist Deutschland in sehr großem Umfang angewiesen. Einer Zollerhöhung stehen wichtige Interessen der diese Rohstoffe verwendenden inländischen Industrien entgegen — für Talg von Rindern und Schafen ist der Zollfuss von 2 Mark im Vertrage mit Belgien gebunden.

Unter diesen Umständen erscheint eine Zollerhöhung für das unter dieselbe Tarifposition fallende minderwertige Knochenfett und sonstiges außerweit nicht genannte Thierfett aus wirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen. — Die Zollbefreiung für Asphalt und Theer ist in den Verträgen mit Österreich-Ungarn und Italien bezw. Griechenland festgelegt.

Ein Zollbelagung der bisher autonomen Artikel Beck und Harze kann nicht in Frage kommen. Die Einführung sowohl wie die Ausfuhr von Tuchleisten ist ohne jeden Belang. Große Filze aus Rindviechhaaren werden dagegen in nicht unbedeutenden Mengen, und zwar fast ausschließlich aus Russland eingeführt (im Jahre 1892 3247 bei einer Gesamteinfuhr von 3341 Doppelzentnern); die Ausfuhr ist wesentlich geringer (898 Doppelzentner im Jahre 1892).

Aufträge auf Zollerhöhung für die Filze sind seit der Tarifreform von 1879 nicht hervorgetreten.

Die Einführung von bedruckten wollenen Web- und Strumpfwaren der Positionen 41 d. und b. und der darunter fallenden Positonenen u. s. w. Waaren, Pülsche u. s. w. kommt gegenüber der Ausfuhr kaum in Betracht; in der Statistik für 1892 ist erstere mit 436, letztere mit 29 502 Doppelzentner angegeben. Die Zollfässe für unbedruckte wollene Web- u. s. w. Strumpfwaren sind in den Verträgen mit Österreich-Ungarn und Italien gebunden. Die Bindung der Positionen 41 d. und b. erscheint völlig unbedeutlich.

Der "Figaro" bringt eine Darstellung der Einnahme von Timbuktu, für die er keine Quelle angibt, welche aber erwähnt zu werden verdient, weil sie die bisherige Version umstößt.

Der Kaiser ist der Oberbefehlshaber des

Reichsheeres und der Generalstab des Sudans

entwickelt und sich an die

Unteroffiziere und Unteroffiziere

mit einer gewissen Gewalt ausgestattet, die

die militärischen Operationen möglichst

begrenzt und die

Armenen und die

